

Protokoll
über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr
und Umwelt der Stadt Eggesin am 29.09.2014

<u>Beginn:</u>	17.00 Uhr
<u>Ende:</u>	18.00 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Herr Tewis, Herr Arndt, Herr Grothmann, Herr Petrak, Herr Lehmann, Herr Schentz, Herr Budy Herr Meyer - entschuldigt
<u>Verwaltung:</u>	Frau Fleck
<u>Einwohner/Gäste:</u>	Herr Hoffmann

Öffentlicher Teil

Top 1	Eröffnung der Sitzung
Top 1.1	Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
Top 1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
Top 2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
Top 3	Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 25.08.2014 und Protokollbestätigung
Top 4	Einwohnerfragestunde
Top 5	Bearbeitung von Drucksachen
DS 33/14	- Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den B-Plan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin
DS 34/14	- 1. Nachtrag 2014 der Stadt Eggesin
DS 35/14	- Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin <u>hier:</u> Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
DS 36/14	- Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin <u>hier:</u> Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2014
DS 37/14	- Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin <u>hier:</u> Aufhebung Satzungsbeschluss vom 15.05.2014 zu DS 20/14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des B-Plan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin Stand 09/2014
Top 6	Sonstiges und Informationen

Nicht öffentlicher Teil

Top 7	Sonstiges und Informationen
-------	-----------------------------

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses.

Zu Top 1.1

Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Herr Tewis stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

Zu Top 1.2Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 8 Bauausschussmitgliedern anwesend. Die Empfehlungsbeschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu Top 2Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es besteht kein Änderungsbedarf zur Tagesordnung.

Zu Top 3Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 25.08.2014 und Protokollbestätigung

Es liegen keine Anfragen zum Protokoll der Sitzung am 25.08.2014 vor. Das Protokoll wird einstimmig in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Zu Top 4Einwohnerfragestunde

Es sind keine Anwohner anwesend - Keine Anfragen.

Zu Top 5Bearbeitung von Drucksachen**DS 33/14**

Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den B-Plan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin

Gegenstand der Vorlage:

Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

O. g. städtebaulicher Vertrag dient der Sicherung der Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“. Ohne die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen wird der Bebauungsplan nicht genehmigt. Dieser Vertrag wurde bereits abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Verfahrensakte ist dieser Beschluss nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin“ zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Seitens einiger Bauausschussmitglieder gibt es noch dringenden Klärungs- bzw. Abstimmungsbedarf. Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Bauausschussmitglieder einig, diese Drucksache von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis : 5 x Nein; 2 x Enthaltung

Die Drucksache wird an den Hauptausschuss verwiesen.

DS 34/14

1. Nachtrag 2014 der Stadt Eggesin

Gegenstand der Vorlage:

1. Nachtragshaushalt der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung 2014 erforderlich, da sich Änderungen bei der Finanzierung von Investitionen ergeben haben .

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Eggesin.

Seitens einiger Bauausschussmitglieder gibt es Klärungs- bzw. Abstimmungsbedarf.

Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Bauausschussmitglieder einig, diese Drucksache von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis : 3 x Ja; 4 x Enthaltung

Die Drucksache wird an die anderen Ausschüsse und die Stadtvertretung verwiesen.

DS 35/14Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Sachverhalt:

In der Zeit vom 27. Juni bis zum 29. Juli 2014 erfolgte die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage – Abwägungsmaterial – aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der letzten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: Siehe Anlage 1
2. Die Abwägungsergebnisse sind den jeweiligen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis : 1 x Enthaltung; 6 x Ja

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

DS 36/14Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.05.2014 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte parallel in der Zeit vom 27. Juni bis zum 29.07.2014.

Im Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde u. a. festgestellt, dass die bisherigen Bekanntmachungen zu den öffentlichen Auslegungen fehlerhaft erfolgten. Die Rechtsprechung verweist dahin, dass mit der öffentlichen Bekanntgabe eine „Anstoßwirkung“ erzielt werden muss. Vor diesem Hintergrund erfordert die Anstoßwirkung, die nach dem Willen des Gesetzgebers der Bekanntmachung zukommen soll, eine schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden. Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will. Es wurde in Bekanntmachung zwar auf das Mitausliegen der bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen hingewiesen, es wurde jedoch allein dadurch nicht die erforderliche Anstoßwirkung erreicht. Somit muss der Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes und die damit verbundene Bekanntmachung wiederholt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin, die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.

Abstimmungsergebnis : 1 x Enthaltung; 6 x Ja

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

DS 37/14Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss vom 15.05.2014 DS-Nr. 20/14

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin Stand 09/2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.05.2014 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin den Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin gefasst.

Im Genehmigungsverfahren des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurden durch die Genehmigungsbehörde Defizite festgestellt. U. a. erfolgte die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung (Amtsblatt Nr. 6/2013) fehlerhaft. Die Rechtsprechung verweist dahin, dass mit der öffentlichen Bekanntmachung eine „Anstoßwirkung“ erzielt werden muss. Vor diesem Hintergrund erfordert die Anstoßwirkung, die nach dem Willen des Gesetzgebers der Bekanntmachung zukommen soll, eine schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden.

Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will.

Es wurde in Bekanntmachung zwar auf das Mitausliegen der bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen hingewiesen, es wurde jedoch allein dadurch nicht die erforderliche Anstoßwirkung erreicht. Der Genehmigungsantrag musste zurückgezogen werden. Es muss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung erfolgen. Da durch die Änderung des Entwurfes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die von der Änderung berührten Behörden beschränkt werden. Dazu ist zunächst der Satzungsbeschluss aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzungsbeschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin vom 15.05.2014 DS-Nr. 20/14 wird aufgehoben.
2. Der geänderte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“, die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Es soll eine Beteiligung der von der Änderung des Entwurfes betroffenen Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis : 1 x Enthaltung; 6 x Ja

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Zu Top 6Sonstiges und Informationen

Stellungnahme zum Landesraumentwicklungsprogramm

Den Mitgliedern des Bauausschusses wird die Stellungnahme der Stadt Eggesin und der Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“, die seitens der Verwaltung erarbeitet wurde, zu Kenntnis gegeben.

Ende öffentlicher Teil.

Tewis
Ausschussvorsitzender

Fleck
Protokollantin